

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2,00 Mk., monatlich 70 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Telefon Nr. 122.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgepaltenen Zeilen oder deren Raum 20 Pf., Verlosungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtsige Anzeigen 30 Pf., — Inserate für die nächste Nummer nach dem 10 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 37.

Montag, den 14. Februar 1916.

23. Jahrg.

Die Löhnung und Verpflegung der Soldaten.

Von D. Stüden, Mitglied des Reichstages.

Vielfach erfolgende Anfragen lassen erkennen, daß im Felde und in der Heimat eine große Unkenntnis darüber vorhanden ist, was den Soldaten an Gehältern und Verpflegung zusteht. Es ist unter diesen Umständen gewiß von Nutzen, die einschlägigen Bestimmungen kurz erläutert zusammenzustellen.

Zunächst die Geldbezüge. Hier ist zu unterscheiden zwischen mobilen und immobilen Truppen. Recht oft taucht die Meinung auf, daß die innerhalb der deutschen Grenzen stehenden Truppen immobil sind, dagegen die jenseits der Grenze stehenden Truppen mobil. So einfach ist die Unterscheidung nun freilich nicht. Darüber, ob eine Truppe mobil ist oder nicht, bestehen besondere Vorschriften. So kommt es, daß Truppenteile, die in Deutschland stehen, mobil sind; umgekehrt dagegen befinden sich Truppen im feindlichen Gebiet im immobilen Zustand. Beschwerden dagegen sind völlig zwecklos, weil für die Frage, ob ein Truppenteil mobil ist oder nicht, ausschließlich militärische Gesichtspunkte bestimmend sind. Der finanzielle Effekt ist allerdings recht fühlbar. Die mobilen Truppen erhalten die Kriegslöhnung. Diese beträgt monatlich: für Feldwebel 96 Mark und 30 Mark Zulage = 126 Mark; Bize-Feldwebel 63 Mark; Sergeanten 57 Mark; Unteroffiziere 40 Mark; Gefreite 18,90 Mark; Gemeine 15,90 Mark. Immobile Truppenteile beziehen die Friedenslöhnung. Diese beträgt: für Feldwebel 81 Mark und 15 Mark Zulage = 96 Mark; Bize-Feldwebel 57 Mark; Sergeanten 49,50 Mark; Unteroffiziere 30,60 Mark; Gefreite berittene 12,90 Mark; Gefreite unberittene 11,40 Mark; Gemeine berittene 11,40 Mark; Gemeine unberittene 9,90 Mark. Außerdem erhält jeder Eingezogene, der es nicht schon einmal bekommen hat, ein Puskgeld von 7,40 Mark. Auf die Zulagen die gewährt werden können, kann hier nicht näher eingegangen werden, es handelt sich zumeist um Kommandozulagen, die bei Verwendung zu besonderer Dienstleistung zuständig sind. Ein Uebelstand tritt aber besonders in die Erscheinung. Das sind die nicht etatsmäßigen Unteroffiziere. Jede Kompagnie hat eine bestimmte Anzahl Unteroffiziere; wird nun ein Soldat zum Unteroffizier befördert ohne daß eine etatsmäßige Stelle frei ist, dann kann er die Unteroffizierslöhnung nicht bekommen, sondern wird bis zum Freiwerden einer Stelle als Soldat gelöhnt. Grundgesetz sollte es sein, etatsmäßige Unteroffiziere nicht als Ersatz hinauszulassen, solange sich bei der Truppe noch außeretatsmäßige Unteroffiziere befinden. Im Felde erhalten die Truppen außerdem noch Belohnungen, so z. B. für die Eroberung einer feindlichen Fahne 750 Mark. Dieser Betrag wird aber nicht verteilt, sondern bleibt der betreffenden Truppeneinheit zu zweckmäßiger Verwendung im Interesse der Truppe.

Die Krankenlöhnung der Mannschaften betrug früher pro Tag 10 Pfennig, sie ist erhöht worden auf 33 Pf. pro Tag, gleichgültig ob der Soldat im Felde verwundet oder in der Heimat krank geworden ist.

Und nun zur Verpflegung. Im Frieden beträgt das Beföstigungsgehalt pro Mann und Tag 60 Pf., im Kriege 1,20 Mark. Daraus geht schon hervor, daß der Soldat im Felde eine reichere Verpflegung zu beanspruchen hat. Die Verpflegungsbestimmungen sowohl für das Heer, wie auch für die Marine, sind außerordentlich umfangreich. Sie sind auf dem Grundriss aufgebaut, zur Verpflegung der Soldaten nur gute Rohmaterialien zu beschaffen. Die Friedensverpflegung setzt sich im allgemeinen zusammen: 1. aus 250 Gramm Fleisch im tohen Zustande gewogen, oder 200 Gramm Fleischkonserven oder geräucherter Speck; nach neuer Bestimmungen können auch Fische gegeben werden. 2. Gemüse: 125 Gramm Reis, Gries, Graupen, Grüns oder 250 Gramm Hülsenfrüchte, oder 60 Gramm Dörrengemüse oder 150 Gramm Gemüsekonserven oder 1500 Gramm Kartoffeln. 3. 25 Gramm Salz. 4. 15 Gramm gebrannten Kaffee. Es kann auch die Hälfte Gemüse und die Hälfte Kartoffeln zusammengegeben werden oder zwei Drittel Gemüse und ein Drittel Kartoffeln. Dazu 750 Gramm Brot.

Die mobilen Truppen haben Anspruch auf 375 Gramm frisches, gefrorenes oder gestrorenes Fleisch. Statt dessen dürfen auch verabreicht werden 550 Gramm Flüssische oder 375 Gramm frische Seefische oder 225 Gramm Salzische oder 225 Gramm Serringe oder 200 Gramm Rauchfleisch oder geräucherter Speck oder Fleischkonserven. Die Sätze für Gemüse entsprechen den Friedenssätzen. Unter Umständen können auch gegeben werden 200 Gramm Rindeln oder 1200 Gramm Speiseröhren oder Kohl oder 450 Gramm Sauerkohl oder 125 Gramm Bohnen. Ferner 25 Gramm Salz, 25 Gr. gebrannten oder 30 Gramm ungebrannten Kaffee, fünf des Kaffees auch 3 Gramm Tee nebst 17 Gramm Zucker. Die tägliche Brotportion beträgt 750 Gramm Brot oder 400 Gramm Eierwiesbad oder 500 Gramm Feldwiesbad.

Auf diese Verpflegung haben alle mobilen Heeresangehörigen ohne Unterschied des Ranges und der Dienststellung Anspruch. Eine besondere Verpflegung einzelner Chargen, wie der Unteroffiziere — wäre also nicht zulässig. Bei

außerordentlichen Anstrengungen sind die Armeekorpskommandos ermächtigt, eine Erhöhung der Beföstigungsportionen anzuordnen, wenn nicht zu befürchten ist, daß daraus Verlegenheiten für die nachfolgende Zeit erwachsen. In der Regel soll jedoch die Erhöhung nicht mehr betragen, als ein Drittel der regelmäßigen Fleisch- oder Gemüseportion. Unter gleichen Voraussetzungen oder wenn die klimatischen oder Witterungsverhältnisse es ratam erscheinen lassen, sind die Armeekorpskommandos befugt, eine doppelte Kaffeeportion oder neben der Kaffeeportion 0,1 Liter Branntwein oder statt Kaffee eine doppelte Teeportion zu gewähren. Bei Mangel an Fleisch können mehr Gemüsekonserven gegeben und unter außergewöhnlichen Verhältnissen dürfen mit Zustimmung des Kriegsministeriums auch Genussmittel als Zuschüsse zur Feldkost gegeben werden. Bei den einzelnen Truppenteilen wird der Verpflegungsdienst nach Anordnung des Kommandeurs durch die Verpflegungsoffiziere und ihr Hilfspersonal (dazu kommandierte Mannschaften und Unteroffiziere) wahrgenommen.

Bei den jetzigen Lebensmittelpreisen kann die Verpflegung in der Heimat natürlich nicht mehr mit 60 Pf. pro Mann und Tag bestritten werden. Das Kriegsministerium hat deshalb die Verpflegungsgebühren den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgesetzt. Klagen kommen besonders von den Truppenteilen, die von privaten Unternehmern verpflegt werden, die natürlich möglichst viel verdienen wollen. Deshalb müßte man dafür sorgen, daß Unternehmern völlig ausgeschaltet werden. Wo die Truppe zur Selbstbewirtschaftung übergeht, verschwinden sofort alle Klagen, namentlich dann, wenn Leute in die Küche kommandiert werden, die auch wirklich zu kochen verstehen.

Die Urlaubsfrage ist natürlich eine besonders brennende, denn es ist begreiflich, daß jeder Eingezogene den lebhaften Wunsch hat, seine Angehörigen von Zeit zu Zeit einmal zu sehen. Hier ist nun festzuhalten, daß ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Urlaub nicht besteht. Aber den Truppenkommandeuren ist nahegelegt worden, Urlaub zu geben, wenn die dienstlichen Verhältnisse das gestatten. Die Erteilung von Urlaub ist also völlig in das Belieben des

Kommandeurs gestellt. Daran ist nun einmal nichts zu ändern. Es liegt aber im Interesse der Truppe selber, den Mannschaften den Urlaub, wenn es irgend geht, nicht zu verweigern. Mit der Gewährung von Urlaub ist jetzt die freie Fahrt und die Gewährung eines Verpflegungsgeldes von 1,50 Mark pro Tag verbunden. Hier sind aber gewisse Einschränkungen zu beachten. So wird freie Fahrt nicht gewährt bei kurzem, sich öfter wiederholendem Urlaub. So z. B. wenn Mannschaften über Sonntag aus der Garnison in die nahe Heimat fahren. Damit entfällt auch das Verpflegungsgeld. Dieses Geld wird auch dann nicht bezahlt, wenn ein längerer Urlaub gewährt wird, damit der Mann sein eigenes Geschäft versehen oder in einem Betriebe die Arbeit aufnehmen kann. Unter diesen Umständen kann natürlich auch den Landwirten, die zur Frühjahrsbestellung beurlaubt werden, nur die freie Fahrt, nicht aber Verpflegungsgeld gewährt werden.

Mehrheit ist die Befürchtung aufgetaucht, die Hauptleute in der Heimat würden mit der Erteilung von Urlaub sparsamer sein, wenn Freifahrt und Verpflegungsgeld gefordert wird. Wenn ein Hauptmann so verfahren wollte, so müßte er sich damit direkt in Widerspruch setzen zu den Intentionen des Reichstages, denn durch freie Fahrt und Verpflegungsgeld soll der Urlaub erleichtert, nicht aber erschwert werden. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß Schnellzüge nur gegen Bezahlung des Zuschlages und nur, wenn mindestens 100 Km. zurückgelegt werden, benutzt werden dürfen.

Die Bestimmungen für die Marine entsprechen im allgemeinen denen des Landheeres, insbesondere gilt, soweit das Verpflegungsgeld in Betracht kommt, das Folgende: Die Bestimmungen nach welcher die während des Krieges unter Gewährung freier Fahrt beurlaubten Mannschaften mobiler und immobil Formationen des Heeres für die Dauer des Urlaubes Verpflegungsgebühren erhalten, ist durch Allerhöchste Ordre vom 30. 1. 1916 auch auf die Mannschaften der Marine ausgedehnt worden. Der Anspruch auf das Verpflegungsgeld für die Mannschaften der Marine beginnt ebenso wie für die des Heeres mit dem 21. Dezember 1915.

Von den Kriegsschauplätzen.

In Flandern und an der französischen Front herrscht eine äußerst heftige Artillerie- und Infanterietätigkeit; in der Champagne wurden französische Stellungen in einer Ausdehnung von 700 Metern gestürmt. Aber auch die Franzosen waren nicht faul; sie unternahmen nordwestlich von Massiges wiederholte ergebnislose Angriffe. Ob diese erhöhte Tätigkeit der Beginn größerer Kämpfe ist, bleibt abzuwarten.

Neue russische Truppenbewegungen an der besarabischen Front lassen auf geplante erhöhte Angriffsversuche der Russen schließen. Auch in Bosnien dürften größere russische Operationen bevorstehen.

In den Kämpfen in Albanien haben sich erstmalig italienische Kräfte beteiligt. Sie wollen anscheinend Durazzo verteidigen helfen.

Französische Truppen sind von Saloniki aus zum Bardar vorgeückt und haben denselben überschritten. So wenigstens melden Pariser Blätter. Was sich hieraus entwickeln wird, ist heute noch nicht zu sagen.

Wie der deutsche Admiralstab mitteilt, ist bei dem Zusammenstoß an der Doggerbank außer der „Arabis“ noch ein zweites englisches Schiff gesunken. Nach dem Bericht der englischen Admiralität soll es sich nur um Minensucher handeln, die englischerseits an dem Gescheh beteilig waren.

Ueber die angedeutete Verschärfung des U-Bootkrieges führt der Korrespondent der „Times“ in einer längeren Depesche aus Washington aus: Das Ausschleiden jeden Jubels über die Regelung der „Lusitania“-Angelegenheit in den amerikanischen Regierungskreisen wird dadurch erklärt, weil gleichzeitig die Abfahrt Deutschlands bekannt wurde, künftig bewaffnete Handelsschiffe als Kriegsschiffe zu behandeln. Man fürchtet, daß die Vereinigten Staaten dadurch in eine schwere Lage geraten und daß die Frucht der geduldeten Diplomatie verdorren werde, bevor sie noch reif geworden. Man glaubt zweifellos, daß die Verbündeten die Abfahrt ihrer Handelsschiffe ablehnen werden. Deutschland scheint es jetzt nicht nur gelungen zu sein, den Sieg der

Präsidenten in der „Lusitania“-Angelegenheit zu nichte zu machen, sondern auch die Beziehungen zu den Alliierten zu verschlechtern. Die amerikanischen Blätter sind darüber einig, daß, wenn die Verbündeten es ablehnen, ihre Schiffe abzurufen, die amerikanische Regierung vor der schweren Bedrohung zurückweichen werde. Man erwartet, daß die Vereinigten Staaten, anstatt die Verteidigung der Neutralität fortzusetzen, gezwungen sein werden, die einfache Politik zu verlassen, bewaffneten Handelschiffen die Ausflarierung zu versagen und die amerikanischen Bürger aufzufordern, die bewaffneten Dampfer zu meiden. Den Deutschen würde auf diese Weise der Weg frei gemacht werden, andererseits verhindert man aber England bei seiner Methode, andere, weniger genau umschriebene Regeln nach den amerikanischen Präzedenzfällen und den angelsächsischen Rechtstheorien abzuändern.

Nach verschiedenen Meldungen will Amerika es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern zur Tat übergehen, indem es bewaffnete Handelsschiffe die Ausfahrt aus amerikanischen Häfen verweigert.

Die Kriegslage.

1916. Großes Hauptquartier, 13. Febr. (Mittag). Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern drangen nach lebhaften Artilleriekämpfen Patrouillen und stärkere Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung ein. Sie nahmen einige wirkungsvolle Sprengungen vor und machten nordöstlich von Voerbrughe über 40 Engländer zu Gefangenen.

Englische Artillerie beschloß gestern und vorgestern die St. Ghille mit gutem scheinlichem Ergebnis; Verluste oder militärische Schäden wurden aus dadurch nicht verursacht.

Auf anderer Front zwischen dem Kanal von Ca. B. und Arras, sowie auch südlich der Somme litt die Engländer vor dem nächsten Wetter. In dem Kampf in der Gegend von Arras und westlich von Vimy bis zum 2. Februar sind in den letzten 24 Stunden 132 Mann gefangen genommen worden. Die gefangenen betragen: 35 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und 1000 Gewehre.

Unsere Artillerie nahm die feindliche Stellung von der Dije und Rehus unter häufigen Feuer. Die feindliche Artillerie hat in den letzten 24 Stunden 1000 Schüsse abgegeben.

Die Franzosen... 700 Meter... 4 Offiziere, 202 Mann gefangen...
In dem von den Franzosen vorgeleiteten Teil...
Zwischen Paris und Mazedonien...
Schwere Artilleriekämpfe in Vohitungen...
Unsere Flugzeuge... besetzten die feindlichen...
Die Sage ist im allgemeinen unverändert...
Deftlich von Baranowitsch...
Balkan-Kriegshauptplatz...
Nichts Neues...
Wien, 12. Februar...
Russischer Kriegshauptplatz...
Gestern wurden abermals zahlreiche russische...
Staliner Kriegshauptplatz...
An der küstentländischen Front...
Bei Klisch eroberten unsere Truppen...
Südlicher Kriegshauptplatz...
Westlich von Tirana...
Wien, 13. Februar...
Russischer und Südlicher Kriegshauptplatz...
Es ist nichts Besonderes vorgefallen...
Nördlicher Kriegshauptplatz...
Ein nördlicher italienischer Angriff...
Am 12. Februar nachmittags hat ein Seejagzeug...

Der Mann... Ministerpräsident Schalkbis gab...
Verhaftung eines früheren Abgeordneten...
Die Regierungsgewalt in Albanien...
Mailänder Blätter melden: Esad Pascha...
Der Seetrieg...
Zur Versenkung der „Arabis“...
Berlin, 12. Februar...
Des ferneren wurde festgestellt...
Der Chef des Admiralstabes der Marine...
Die englische Admiralität stellt...
Die „Suffren“-Katastrophe...
wurde abends in Paris und Rom bekannt...
Ein Seegefecht bei den Bermuda-Inseln...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...

Kämpfe in Mesopotamien...
Reuter meldet amtlich aus Mesopotamien...
Allerlei Kriegsnachrichten...
Keine Geretteten von „L 19“...
Das Blatt „Verdensgang“...
Der Kolonialkrieg...
Die Zahl der in Spanisch-Guinea...
Englische Blätter melden...
Die Verhandlungen zwischen Deutschland...
Die „Neuporter Staatszeitung“...
Nach einer Meldung der „Associated Press“...
Washington erklärte ein hoher...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...

Gegen Frankreich und Belgien.
Im Stadtzentrum von Belfort...
Gegen Rußland.
Russische Besetzungsbearbeitungen...
„Stockholms Dagblad“ enthält...
Das belgische Hauptquartier...
Die Lage am Saloniki...
„Der Posten“ meldet: Freitag...
Das „Journal“ meldet: Die französischen...
Zukünftige Gesandten auf Korfu...
Der General...
In der Antwort seiner großen...
Auf Veranlassung der griechischen...
Die griechische Regierung...
Die englische Admiralität...
Der Verlust ist besonders...
Ein Seegefecht bei den Bermuda-Inseln...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...

Der Seetrieg.
Zur Versenkung der „Arabis“...
Berlin, 12. Februar...
Des ferneren wurde festgestellt...
Der Chef des Admiralstabes der Marine...
Die englische Admiralität stellt...
Die „Suffren“-Katastrophe...
wurde abends in Paris und Rom bekannt...
Ein Seegefecht bei den Bermuda-Inseln...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...
Die Besatzung wurde in Malta...

Allerlei Kriegsnachrichten.
Keine Geretteten von „L 19“...
Das Blatt „Verdensgang“...
Der Kolonialkrieg...
Die Zahl der in Spanisch-Guinea...
Englische Blätter melden...
Die Verhandlungen zwischen Deutschland...
Die „Neuporter Staatszeitung“...
Nach einer Meldung der „Associated Press“...
Washington erklärte ein hoher...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...

Gegen Frankreich und Belgien.
Im Stadtzentrum von Belfort...
Gegen Rußland.
Russische Besetzungsbearbeitungen...
„Stockholms Dagblad“ enthält...
Das belgische Hauptquartier...
Die Lage am Saloniki...
„Der Posten“ meldet: Freitag...
Das „Journal“ meldet: Die französischen...
Zukünftige Gesandten auf Korfu...
Der General...
In der Antwort seiner großen...
Auf Veranlassung der griechischen...
Die griechische Regierung...
Die englische Admiralität...
Der Verlust ist besonders...
Ein Seegefecht bei den Bermuda-Inseln...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...

Die Kämpfe im Orient.
Das türkische Hauptquartier...
meldet vom 13. Februar: Ein deutsches...
Englische Niederlage bei Aden...
Die „Agence Mill“ meldet: Die in der...
Amerika gegen die Bewaffnung...
Das „Journal“ erfährt aus Washington...
Politische Rundschau...
Deutschland...
Aus dem preussischen Landtage...
Die verparlierte Budgetkommission...
Der Reichstag hat am Freitag...
Zur den politischen Kriegsfragen...
dort die die Regierung...
fordern von den Militärbehörden...
als dies im Interesse...
Künftigen unterer Friedensspiele...
das die für die gleichmäßige...
fremde Einrichtungen...
wollten werden; 4. das, wo

Die Kämpfe im Orient.
Das türkische Hauptquartier...
meldet vom 13. Februar: Ein deutsches...
Englische Niederlage bei Aden...
Die „Agence Mill“ meldet: Die in der...
Amerika gegen die Bewaffnung...
Das „Journal“ erfährt aus Washington...
Politische Rundschau...
Deutschland...
Aus dem preussischen Landtage...
Die verparlierte Budgetkommission...
Der Reichstag hat am Freitag...
Zur den politischen Kriegsfragen...
dort die die Regierung...
fordern von den Militärbehörden...
als dies im Interesse...
Künftigen unterer Friedensspiele...
das die für die gleichmäßige...
fremde Einrichtungen...
wollten werden; 4. das, wo

Der Balkanrieg.
Sibianen bricht...
Das belgische Hauptquartier...
Die Lage am Saloniki...
„Der Posten“ meldet: Freitag...
Das „Journal“ meldet: Die französischen...
Zukünftige Gesandten auf Korfu...
Der General...
In der Antwort seiner großen...
Auf Veranlassung der griechischen...
Die griechische Regierung...
Die englische Admiralität...
Der Verlust ist besonders...
Ein Seegefecht bei den Bermuda-Inseln...
Der „Matin“ meldet aus New York...
Verstärkter Dampfer...
Reuter meldet: Der britische Dampfer „Springwell“...

Die Kämpfe im Orient.
Das türkische Hauptquartier...
meldet vom 13. Februar: Ein deutsches...
Englische Niederlage bei Aden...
Die „Agence Mill“ meldet: Die in der...
Amerika gegen die Bewaffnung...
Das „Journal“ erfährt aus Washington...
Politische Rundschau...
Deutschland...
Aus dem preussischen Landtage...
Die verparlierte Budgetkommission...
Der Reichstag hat am Freitag...
Zur den politischen Kriegsfragen...
dort die die Regierung...
fordern von den Militärbehörden...
als dies im Interesse...
Künftigen unterer Friedensspiele...
das die für die gleichmäßige...
fremde Einrichtungen...
wollten werden; 4. das, wo

Politische Rundschau.
Deutschland...
Aus dem preussischen Landtage...
Die verparlierte Budgetkommission...
Der Reichstag hat am Freitag...
Zur den politischen Kriegsfragen...
dort die die Regierung...
fordern von den Militärbehörden...
als dies im Interesse...
Künftigen unterer Friedensspiele...
das die für die gleichmäßige...
fremde Einrichtungen...
wollten werden; 4. das, wo

Caros Zan erstreckt über erstreckt hat. Daher wird auch zu erwägen sein, ob etwa die erwiesene Zunderhandlung den Schluss rechtfertigt, daß sie nur ein einzelnes Glied in einer Kette fortlaufender gleichartiger Vergehen ist. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen sich stets vor Augen halten, daß die Verfolgung der Beschuldigung mit Brot nur dann sicher gestellt ist, wenn die zu diesem Zwecke erlassenen Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß deshalb jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich ladet. Großherzoglich Mecklenburgisches Justizministerium. Rangsfeld.

Bremen. Das Defizit des bremischen Staates. Die Bremer Budgetvorlage für 1916 sieht an Einnahmen vor: a) außerordentliche: 2.473.922 M., b) ordentliche: 40.555.199 M., zusammen 43.029.121 M.; an Ausgaben: a) ordentliche: 49.756.741 M., b) außerordentliche: 333.405 M.; zusammen 50.090.146 M. Das ergibt einen Fehlbetrag von 6.061.025 M. Die Budgetkommission wird jetzt den Kostpunkt erörtern. Dabei wird sich das Defizit durch Abschiebung einiger wichtiger Positionen verkleinern, ein riesiger, ein Millionen-Fehlbetrag verbleibt aber auf alle Fälle.

Theater und Musik.

Stadttheater. „Die Zauberflöte“ Oper von Mozart. Zu dem reichlich neuen Textbuch Schönlankers hat Mozart eine Musik voller Weisheit und Schönheit geschrieben, die in ihren feineren Partien erquickt, im Ganzen erhebt. Das konnte man Sonnabend wieder empfinden, als die Oper hier unter Dr. Göhlers Leitung zur Aufführung gelangte. Dieser Künstler, der sich hier als ausgezeichneter Dirigent der Sinfonie-Kongerte des Musikvereins hohe Anerkennung erworben hat, zeigte sich auch als ein Theaterkapellmeister, dessen Willen und Abwägen sich Orchester und Sänger gleichermäßen unterordneten, weil sie instinktiv fühlen, daß der Geist Mozarts so zu seinem Rechte kam. Die ruhige und beständige Stabführung Göhlers, der Reizhaftigkeit und Temperament nicht fehlte, zeigte ein durchaus erstrebliches Resultat in der Wiedergabe des Werkes, das man, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kräfte, nur begrüßen kann. Das Orchester musizierte klug und auch die Chöre, deren stärkere Besetzung in der Kriegszeit wohl nur ein Wunsch bleibt, kamen gut abgetönt zu Gehör. Die schöne, warm klingende Sopranstimme des Fräulein S. J. ist für die Pamina sehr geeignet. Da die vielversprechende junge Künstlerin auch mit Empfindung und Geschmeid zu singen versteht und gute darstellerische Veranlagung aufweist, so konnte ihre Darstellung des Weibchens nicht ohne Anmut und Natürlichkeit sein. Einmal und Natürlichkeit sind zwei Eigenschaften, die dieser Pamina zum besten dienen. Sehr sympathisch, besonders in der Bildnis-Arie war der Tamino des Herrn Hansson-Oerne, der sich auch mit dem Dialog redliche Mühe gab, ohne ihn jedoch schon vollständig zu beherrschen. Die gefangenen Schmetterlinge der Partie der Königin der Nacht wurden von Fräulein Schadow mit Bravour überwunden. In den besten Partien des Herrn Thies gehört der Sarastro, der vor allem ein volles, sonores Organ verlangt, wie es unser Bassist besitzt. Ein dralles, lebendiges Paar war die Papagena der Frau Vogel-Rad und der Papageno des Herrn Ludwig aus Kiel. Sehr beweglich und lustig gab Herr Kiesel den

Mohren. Auch die zahlreicheren weiteren nicht unwichtigen Rollen waren mit tüchtigen Kräften besetzt, auch solchen, die nicht zu ständigen Mitgliedern unserer Bühne gehören. Herr Adolph hatte die „Zauberflöte“ inwendig, einige hier übliche Verwandlungen besorgt, sich sonst jedoch an die bewährte Tradition gehalten. Zum Schluss gab es reichen Beifall für die Hauptbeteiligten, besonders Dr. Göhler.
Zur Erinnerung an Rich. Wagner, der vor 33 Jahren am 13. Februar in Venedig starb, kam gestern wieder einmal der „Lannhäuser“ heraus. Die Besetzung hatte mehrere Veränderungen erfahren. Herr Benzinger, der den Wolfram sang, würde stellenweise noch schönere Wirkungen erzielt haben, wenn er weniger Kraft und dafür mehr Edelklang im Ton entwickelt hätte. Frau von Pander hatte gleich die beiden Herzensdamen des Ritters vom Venusberg, die Venus und Elisabeth, übernommen. Sie entlebte sich nicht ohne Glück dieser zwiefältigen Aufgabe. Bei aller Anerkennung dessen, was die geschätzte und tüchtige Künstlerin bot, muß doch gesagt werden, daß die Illusion des Hörers bei diesem gewiß interessanten Experiment, auf das man lieber verzichten sollte, zu kurz kam. P. L.

Aus dem Gerichtssaal.

Vom Reichsgericht bestätigt. Wegen der Herausgabe einer Friedensnummer des „Morgenrots“, der Monatschrift des Parteibüros Niederzheim, war dessen Vorsitzender, Genosse Niebuhr (Elberfeld), im August v. J. zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Aufreizung zum Klassenhaß sollte mit der Schrift begangen worden sein. Gegen das Urteil hatten sowohl der Staatsanwalt, der seinerzeit 1 1/2 Jahr Gefängnis beantragte, und der Bevollmächtigte Revision angemeldet. Das Reichsgericht hat beide Revisionen verworfen. Die Öffentlichkeit war bei der Verhandlung im vollen Umfang ausgeschlossen. Dies gilt selbst für die Urteilsbegründung, in der auf Ausführungen des Reichsanwaltes Bezug genommen wurde. Das Düsseldorf Landgericht, das in der Morgenrot-Frage ebenfalls zu verhandeln hatte, übte diese große Vorsicht nicht. Es ließ die Zeitschrift verlesen und hielt auch seine Verhandlungen nicht geheim.

Verlustlisten.

Erhienen sind:
Verlustliste Nr. 18 der Kaiserlichen Schutztruppen usw.
Preussische Verlustliste Nr. 455.
Sächsische Verlustliste Nr. 250.
Württembergische Verlustliste Nr. 344.
Die Verlustlisten sind während der Geschäftsstunden werktags von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends in unserer Expedition, Johannisstraße 46, einzusehen.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Die sieben erdliche Nr. 4 des 8. Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die Triebkräfte der Geschichte. Von H. Sachs. — Das gewerbliche Lehrverhältnis in der Kriegszeit. Von Fr. Kleis. — Jugend. Von Sepp Derter. — Türme. Von

Adolf Bruno. — Die Entziehung des Russenreichs. Von Sommer. — Die Uniform des Todes. Von Oskar Wöhrl. — Ueber Zahlensymbolik und Rechenkunstler. Von Rosa Heine. — Der Posten. Stizze aus dem Schützengraben. Von Roland. — Requiem. Gedicht von Friedrich Hebbel.

Sozialdemokrat ist nicht der, welcher am Bierisch räsoniert, sonst aber nichts tut, sondern Sozialdemokrat ist nur wer für die Arbeitersache täglich mit- arbeitet, seiner Organisation an- gehört, vor allem aber auch das Parteiblatt liest.

Ein richtiger Sozialdemokrat begnügt sich
auch nicht damit, sein Parteiblatt zu abon-
nieren, er wirkt täglich, stündlich auch noch
für dessen weitere Verbreitung.
Er wirbt und agitiert unablässig für den
„Lübecker Volksboten“

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und
die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Sämig, für den ge-
samten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen

Jeder Art für Beamte, Handwerker
und Gewerbetreibende werden sauber
und pünktlich ausgeführt in der
Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“, Johannisstr. 46

Belaunmachung.

In letzter Zeit mischen sich die Klagen der Inhaber von Milchvieh, die zur Sicherung des Milchbezuges für Kinder, Kranke und kranke Frauen angegangen sind, das die Milchviehhändler weigern, ihnen die entsprechende Milchmenge zu verabreichen oder daß sie ihnen sonst schlechteren Milch beim Besorge der Milch bereiten. Aus diesem Grunde weiß das Polizeiamt erstreckt sich darauf hin, daß es sich hier um eine Verzögerung handelt, das die Kinder, Kranken und kranken Frauen in einer Zeit die für sie unangelegene Milch erhalten müssen, und daß kann erst die Versorgung der kranken Kinder damit.
Obwohl ein Milchhändler, das ihn Personen zu Unrecht angegangen sind, in dem er letzteswegs die Abgabe der Milchmenge, aus welcher die Milchvieh leidet, zurück, er hat mehrere seine Bestände bei der Polizei für private Jungvieh oder beim Polizeiamt anzufragen.

Verkauf lebender Bunt vom Boot aus
am Dienstag, dem 15. Februar
vormittags von 9 Uhr ab an der
Hofstraßstraße
Fund 30 Fig. (654)

Statt besonderer Anzeige
Am Sonnabend morgen
entschieden samt nach kurzer
Krankheit mein lieber Mann,
unser guter Vater (650)
Johann Rönnpage
im 62. Lebensjahre, hier be-
trauert von den Seinen.
Marie Rönnpage geb. Buck.
Hermann Tonn, jetzt im
Selben Hause, Rönnpage
Johannes Rönnpage, jetzt
im Hause, und Frau geb.
Lackowaki.
Rudolf Rönnpage.
Lübeck, den 13. Februar.
Beerdigungstag 17.
Die Trauerfeier beginnt am
Dienstag, d. 17. Februar,
nachmittags 3 1/2 Uhr, in der
Kathedrale Lübeck.

Not. Linsen, Scherren, in
Gedächtnis an den
erstgeborenen Sohn,
am 4. Uhr in seinem
52. Lebensjahre, hier lieber
Mann, unserer Kinder treu-
ergebener Vater, unser lieber
Herr, Bruder, Schwager,
Schwager und Großvater
Heinrich Kalkweder
Da unser Trauer (656)
Christine Kalkweder
geb. Beck
wird Stübchen, Verabschieden
allen, die ihn nahe standen.
Lübeck, Sonntag, 17.
Beerdigung Donnerstag,
Dienstag, der Trauerfeier
1 Uhr in der Kathedrale des
Severus Kirchhof.

**Wiederholter Hinweis in der
Samstagnummer vom
Samstag, den 12. Februar, S. 11.**
Kuhhandlungen und Milchvieh
handlungen werden auch Kinder
geboren. (657)
Es können noch einige Damer
am Montagabend teilnehmen.

Wasserschiff-Reparaturen
werden beschnelligt ausgeführt bei
Fischer-Verlag.
658 Joh. Meier, Bergstr. 12a.

Wasserschiff-Reparaturen
beschnelligt ausgeführt bei
Fischer-Verlag.
659 Joh. Meier, Bergstr. 12a.

Billige Fischgerichte! Frische Schellfische

(ausgenommen) per Pfd. 50 Pfg. (658)
Anleitung zur Zubereitung lasse man sich gratis geben.
Paul Lohrmann, Hundestr. 95.

Die zunehmende Ausdehnung des Weltkrieges

Läßt die bisherigen Kriegserfahrungen zur
Orientierung nicht mehr ausreichend
erscheinen. An ihre Stelle trat der

Kriegs-Atlas

wie wir ihn in praktischster Form,
bequem in der Tasche zu tragen,
wahren Lesera zu Nutzen vermögen.

**Er enthält in erschöpfender, lehrreicher Ausführung
10 Karten**

sämtlicher Kriegsschauplätze der Erde

1. Übersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze
2. Frankreich
3. Spezialkarte der nördlichen Westfront mit Belgien
4. Übersichtskarte für die Ereignisse im Kanal und auf den britischen Inseln
5. England mit Dover und Southampton Meer
6. Spezialkarte der Ostfront
7. Nordöstlicher Kriegsschauplatz
8. Balkanhalbinsel mit den Balkanstaaten
9. Übersichtskarte zum Orientkrieg
10. Übersicht sämtlicher Kriegsschauplätze des Weltkrieges.

Die Karten haben ein Format von 43,5 x 38 cm, jede einzelne
ist klar und deutlich und kann leicht und bequem ein-
stecken werden. Der elegant in guten Exemplaren gebundene Kriegs-
Atlas hat ein Format von 13,5 x 20 cm und ist zum auf-
bewahren in jeder Tasche von Nutzen.

Mark 1.50
zu beziehen durch die
Buchhandlung Fr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.
Für jeden Feldmann eine große Freude!

Im Verlag von A. Brauchhaus, Leipzig, ist
erschienen und bei den jetzigen Kriegswirren
sehr zu empfehlen:

Soen Hedin:
Ein Volk in Waffen. X
G. Wegner:
Der Wall von Eisen u. Feuer.
Ein Jahr an der Westfront.
W. E. Gomoll:
Im Kampfe gegen Rußland.
Erfoste und heitere Bilder von den Kämpfen
der Deutschen und Oesterreicher im Osten.
Soen Hedin:
Nach Osten! X X X X
Jedes einzelne Buch gut broschiert 1.— M.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

**Uhren-Reparatur-
Werkstatt**
Goldwar.-Reparat.-
Werkstatt (638)
Willi Westphaling.
52 Holstenstr. 52

**Arbeiter - Notiz-
Kalender f. 1916**
ist erschienen.
Preis 50 Pfg.
Buchhandlung
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

**England und die
Sperrung der See**
Preis 20 Pfg.
Buchh. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Stadttheater.

Dienstag, d. 15. Februar 1916:
Anfang 8 Uhr:
Fritzen u. Lieschen
Singspiel von J. Offenbach.
In Zivil.
Schwank von G. Kadelburg.
Die Puppenfee
Gr. Ballett von J. Bayer.
Mittwoch, 16. Februar 1916:
Anfang 8 Uhr:
Die selige Exzellenz.
Lustspiel von Presber u. Stein.
Donnerstag, 17. Februar 1916:
Anfang 8 Uhr:
Gastspiel von Dr. Goebler.
Die Zauberflöte.
Oper von W. A. Mozart

Das Polizeiamt
Lübeck, den 11. Febr. 1916.

Das Polizeiamt
Lübeck, den 11. Febr. 1916.

Drucksachen aller Art

hergestellt in
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

... zur Last fallen; er soll je zur Hälfte vom Reich und Staat ...

Der Gemeinderat der Stadt Gera (Neuh) beschloß, 13 000 Zentner Kartoffeln anzulassen. Notgedrungen mußte von dem ...

Das fortwährende Särcien der Landwirte nach Erhöhung der Produktionskosten bringt selbst selbst bürgerliche Blätter in Aufregung. So schreibt das „Leipziger Tageblatt“ auf einen Artikel des Bauerndoctor Heim in der „Kölnischen Volkszeitung“, in dem dieser eine abermalige Erhöhung der Preise für ...

Gibt es denn für die Landwirte nicht die Pflicht, von der Großschwerin-Landwirtschaft für sich, auch ohne Gewinn und ohne lohnende Arbeit für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen, die der Landwirtschaft schon im Frieden durch die Zahlung der durch die Schutzpolitik erhöhten Lebensmittelpreise einen reichlichen Verdienst zu bringen? Die Bevölkerung der Städte leidet Not, das haben auch die letzten Verhandlungen der Leipziger Stadtverordnetenversammlung deutlich erwiesen, die Vertreter der Landwirtschaft in den Parlamenten kümmern das nicht. Sie fordern weiter und weiter Anreize, damit die Landwirtschaft veranlaßt werde, ihre einfache Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Wir sind in einem Kriege, in dem es den Bestand des deutschen Vaterlandes zu verteidigen gilt, auch den der deutschen Landwirtschaft; und darum kann der Staat verlangen, daß die Landwirtschaft die Früchte in erster Linie notwendig sind, und nicht die, die ihr den höchsten Gewinn abwerfen. Gibt es der Industrie und allen andern Ständen gegenüber kein Halt vor den privaten Eigentumsrechten, dann darf es auch der Landwirtschaft gegenüber nicht geben. Diese gleiche Behandlung ist das mindeste, was in diesen schweren Zeiten durchzuführen die Aufgabe des Staates ist. Und vermag er das nicht auf gutem Wege zu erreichen, so muß er eben zu Zwangsmitteln greifen und darf nicht immer und immer wieder den Wünschen gewisser Kreise nachgeben, die nur auf Kosten der Allgemeinheit erfüllt werden können.

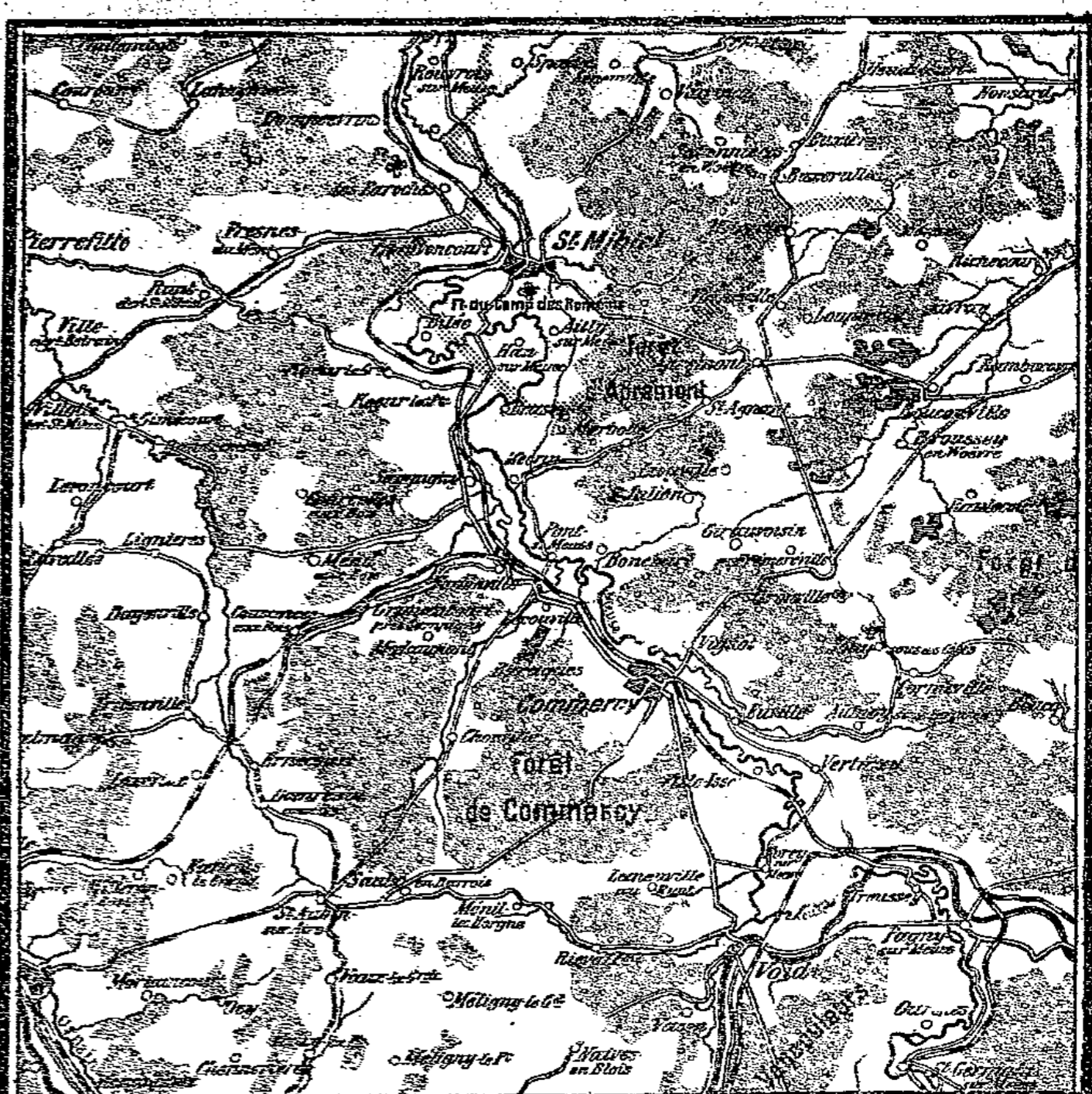
Auch die „N. N.“ sehen das Bedürfnis des gegenwärtigen Krieges ein und erklären die neuen erhöhten Höchstpreise für Kartoffeln als „Notwendigkeit für alle Landwirte und Händler, die ihre Betriebe nicht „lokal vertrieben“ haben. Hier ist die „nur ein ganz rechtliches Verzögern zum Ziele führen.“

Balkleider als Handgeld beim Schweinekauf.

Aus Hildesheim berichtet man der „Frankfurter Zeitung“:

Während die festgesetzten Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren den für Schlachtkörper festgesetzten Höchstpreisen gegenüber werden, haben sich im Kreis geführender Ausmaß es mit sich gebracht, daß Schweine auf dem Lande unter Anwendung des Stückgewichts nicht mehr zu den Höchstpreisen zu verkaufen waren. Für Samen in Hildesheim ein Einheitspreis von 5 Mark für 100 Pfund Lebendgewicht als Höchstpreis festgesetzt werden. Das nun höhere Gewicht eine besonders hohe Nachfrage ist, erklärt sich aus der allgemeinen Knappheit an Schlachtkörpern aus der bis 120 Mark steigenden Stückpreis der Höchstpreise für sogenannte „Prime“ Schweine. Die erste Hand beim Verkauf von Schlachtkörpern hatte es nun bald erreicht, daß kein Handel an Schlachtkörpern die Realität des sogenannten „Schwanzgeldes“ bis 70 Mark und darüber hinaus vorweg geben war, bevor man auf den betreffenden Ständen zu den 100 Mark Höchstpreis für Schlachtkörper die Rede sein kann. Der Handel ist nun fast ausschließlich in die Hände der sogenannten „Schwanzgelder“, das heißt wohl 1 Mark beim Stückgewicht, und ihnen keine ganz aus der Zeit geblieben sind, so unter der Herrschaft der Höchstpreise — als Teil des Stückgewichts — in die Hand der Käufer zu geben — was die Käufer der Käufer aus betrübter als notwendiges Recht — auf geringere Stückgewichte und ohne Begrenzung ihrer Höhe zu geben können. Was die Händler nicht, die beim Verkauf von Schlachtkörpern weder Mühe noch Kosten betreiben zu haben, die für die Nachfrage nach Schlachtkörpern und Wurstwaren, ist für den Käufer, der auf dem Lande Schlachtkörper zu verkaufen haben, Mittel zum Zweck. Es werden es ganz sicher aus: „Wir haben es ja bekommen, warum haben wir in der letzten Kriegszeit es denn nicht bekommen?“ So erklärte ein anderer Verkäufer. Der Händler bekommt aus einem Stück Schwein zwei Seiten aus dem Einheitspreis, der zusammen 100 Mark erste Hand und 70 Mark zweite Hand zusammen 170 Mark das ist die Hand des Schweinehändlers, der drei Seiten hat. Der nachfolgende Käufer, der Markt davon bekommen hat, legt durch den Handel beim Schlachtkörper einen Preis von 100 Mark auf, der 30 Mark als Gehalt überträgt. Er legt damit den Handel ab und bekommt die Schweine, um die er für sein Geschäft, um der Handlung willen, in letzter Zeit beschäftigt war. Nachdem, Gewinnschritt der Schweine beim Handel mit dem Handel, verbleibt er auf dem ...

Ein anderer Fall, in dem mehrere Schweine zu verkaufen sind, bringt das Verbot von zwei Balkleidern für die beiden Käufer eines Hauses auf dem selben Hof mit sich. Der Verkäufer, welcher der beiden Balkleider hat, hat die erste Hand davon gemacht, so lange er will, aber ein anderer — keine Kosten machend — ein nach anderer ...



Die Front im Westen. n) St. Mihiel. Militärische Frontlinie. 0 5 km. N.T.B. 2576.

Resultatlose Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Unter dem Vorsitz des Direktors vom Reichsamt des Innern, Fritz von Cossar, verhandelt am 11. und 12. Februar die am Reichstagsrat für das Baugewerbe beteiligten Organisationen im Reichsamt des Innern in Berlin über eine unnderänderte Verlängerung des am 31. März d. J. ablaufenden Tarifvertrages und über eine Tarifergänzung.

Nach einer kurzen Einleitung des Herrn Vorsitzenden über die Bedeutung, die der Tarifvertrag für das deutsche Baugewerbe erlangt hat und über den hohen Wert, der darin liegt, auch während der Kriegszeit das Baugewerbe vor wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren, wurde in die Verhandlung eingetreten, die leider einen Erfolg nicht gezeitigt hat.

Der Arbeitgeberverband erklärte sich bereit, den Vertrag bis zu 6 Monaten nach Friedensschluss zu verlängern. Von Vertretern der Arbeiter wurde dagegen die Einwendung erhoben, daß niemand das Ende des Krieges auch nur annähernd bestimmen könne; ebensowenig ist nicht voranzusehen, welchen Verlauf die stillstehende Zeit herbeiführen und sich immer steigenden Tarifergänzungen zu bemessen werden. Daraufhin wurde die Entschließung, den Vertrag bis zu 6 Monaten nach Friedensschluss zu verlängern, dahin abgeändert, daß ein bestimmter Termin festgelegt wurde, und zwar der 31. März 1917. Jedoch soll der Vertrag auf ein weiteres Jahr gelten, wenn nicht am 31. Dezember 1916 Frieden geschlossen ist. Bei der Beratung der Tarifergänzung machten die Unternehmervertreter verschiedene Einwendungen gegen die Notwendigkeit einer Tarifergänzung. Schließlich ließen sie sich aber doch davon überzeugen, daß eine solche absolut notwendig sei und sie erklärten ihr Einverständnis zu einer Stundenlohnzulage von 3 Pfg. für Orte bis zu 5000 Einwohnern; für Orte mit 5000 bis 10000 Einwohnern 4 Pfg. und für Orte mit mehr als 10000 Einwohnern 5 Pfg. pro Stunde gemacht werden.

Die Arbeitervertreter gaben zu verstehen, daß sie infolge der Tarifverhandlungen, deren enorme Steigerung selbst vom Ministerrat des Innern anerkannt worden ist, ein erheblich größeres Entgegenkommen erwarten haben. Das niedrige Angebot der Unternehmervertreter konnten sie bei ihren Mitgliedern nicht verteidigen. Dies sei am so schwieriger, weil bekannt sei, daß die Arbeitgeber bei Streikaktionen oder in sogenannten Kriegszuständen für Kriegsdienst erhaltene Kreise erhalten, in die auch Lohnarbeiter für die Arbeiter einbezogen werden können. Die Forderung der Arbeitgeber, daß die Arbeiter auch während der Kriegszeit und nach dem Kriegsdienst zu einem höheren Entlohnung zu gelangen können. Eine Ansicht, auf die sie sich dem entgegenzusetzen den Arbeiter nach Tarifverhandlungen verbleiben und was somit zu antworten auch an einigen Orten nicht gefehlt haben, indem sie um die Zahlung einer Tarifergänzung heranzutreten sind.

Die Arbeitervertreter aller Organisationen ließen erklären, daß sie auch das erhöhte Angebot bei ihren Mitgliedern nicht verteidigen können, daß sie aber zu weiterer Verhandlung gern bereit sind, jedoch es nun irgend einer Seite gewährt wird, daß dazu aber ein anderes Angebot als das heutige vorliegen müsse. — Damit waren die Verhandlungen beendet.

Aus der Partei.

Ein Bescheid des Oberbischöflichen in den Kirchen vor dem Episkopat. Der Oberbischöfliche in den Kirchen hatte am 11. November 1915 eine Bescheidensurkunde erlassen, nach der für alle katholischen Bismarckianer die Anwesenheitspflicht angeordnet wurde. ...

einer Verordnung rechtsungültig ist, dann sei es die Verordnung in ihrer Totalität. Dieser Auffassung habe auch das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 29. September 1915 klar Ausdruck gegeben, wonach die Strafe der Militärbehörde dann ungültig ist, wenn sie nicht in Einklang mit den Gesetzen steht. Im übrigen sei zu erwägen, ob die Zusammenkunft nicht im Sinne früherer Entscheidungen eine „Sitzung“ und nicht eine „Versammlung“ sei. Seiner Auffassung nach sei in dem vorliegenden Fall der Begriff „Sitzung“ zutreffend. Die Teilnehmer waren miteinander verbunden und kamen zu einem bestimmten Zweck, nämlich zur Erledigung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten zusammen. — Der Verteidiger beantragte aus allen diesen Gründen die Freisprechung. Das Gericht kam zur Verhängung einer Geldstrafe von 15 Mk. In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, daß die Strafandrohung des Oberbischöflichen lediglich eine Rechtsbelehrung darstelle, die aber für das Gericht nicht maßgebend gewesen sei. Die Verordnung selbst sei auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand ordnungsmäßig erlassen. Und dieser rechtsungültigen Verordnung sei lediglich eine Rechtsbelehrung angehängt, die allerdings unrichtig war, als sie erteilt wurde. Selbstverständlich müsse die Militärbehörde im Rahmen der Gesetze handeln. Die falsche Strafandrohung habe keine strafrechtlichen Folgen, könne vielmehr nur solche zivilrechtlicher Art haben. Da mildernde Umstände vorliegen, wie sie durch die Ley Saffier geschaffen sind, sei auf eine Geldstrafe erkannt worden. Nach Auffassung des Gerichts liege zweifellos eine „Versammlung“ vor, da ein großer Kreis von Personen zusammengekommen war, die keinen intensiven Zusammenhang untereinander hatten.

Aus Nah und Fern.

Militärische Einschränkung der Freizügigkeit. Die General-Lotteries des 1., 2., 17. und 20. Armeekorps verboten die Inwerbung jeder Art von Arbeitern zwecks Beschäftigung außerhalb ihrer Wohnprovinz.

Eine schwere Bluttat ist in Lindenbergh bei Schönfeld in Westpreußen verübt worden. Der geisteskranke 24jährige Besitzersohn Dierich war kürzlich aus dem Irrenhaus nach der Heimat entlassen worden. Am Freitag früh begab er sich in die Wohnung des Besten Kenninger und ermordete dort dessen 19jährige Tochter Ella durch drei Messerstiche in die Brust. Dann brachte sich Dierich selbst mehrere Messerstiche bei, an deren Folgen er starb.

Stutzung eines Eisenbahntunnels. Der im Bau begriffene Eisenbahntunnel bei Gensberg in Westfalen ist, wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, eingestürzt. Menschen sind dabei nicht verunglückt. Der Materialschaden ist jedoch groß.

Unfallsfälle. In Hazebrouck wurde der Fliegerleutnant Graham White schwer verwundet. — Im Laufe einer Übung schlug eine Granate in den Händen des englischen Offiziers, wodurch fünf Personen getötet und 24 verwundet wurden.

Schiffsunfälle. Der belgische Dampfer „Adnatt“ aus Antwerpen (2221 Tonnen) ist gesunken. Zwei Mann der Besatzung sind amgelommen. — Der Dampfer „Adnatt“ aus Stenanger ist gesunken; die Mannschaft wurde gerettet und befindet sich an Bord des norwegischen Dampfers „Salga“. — Der britische Dampfer „Welford“, der an der Küste von Islay (Schottland) strandete, wird als verloren betrachtet. Das Schiff war mit 60 000 Pfund Sterling versichert.

Eisenbahnunglück in Russland. Auf der Strecke Krasnodar-Windan-Rubinsk ereignete sich bei der Station Schubino ein folgenschwerer Zusammenstoß. Infolge Versagens der Luftbremse fuhr der aus Witebsk kommende Schnellzug in den Ketersburger Schnellzug hinein. Nach den bisherigen Zerschellungen sind 16 Personen, davon 10 Russen und 6 Deutsche, tot, außerdem 12 Personen verwundet, darunter vier Kinder. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. Unter den Toten befinden sich Generalmajor Dymisch und der Generalsekretär des Komitees für die Züchtlinge Feldmanowitsch. Schwer verletzt ist General Schmalow. Infolgedessen des Unglücks wurde eine Anzahl hoher Beamter der Krasnodar-Windan-Rubinsk-Bahn verabschiedet, Minister Trepow ist an der Unglücksstelle eingetroffen.

Herbsterernte. Aus Lufthilfe wird über Bulgarengelendet. Die weitere Donau überschneidende große Gebiete in der Dobruja und in Bessarabien. In Bessarabien liegen 50 Quadratkilometer unter Wasser. Die rumänische Regierung hat die Entscheidung, daß die in der Nähe der Donau Wohnenden sich in das Innere des Landes begeben.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Druck: H. Schmalz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Gedruckt in Siebenbrunn.